

Operatoren im Lateinunterricht

Operatoren	Definitionen	AFB
Nennen	Definierte Begriffe/Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben.	I
Benennen	Sachverhalte/Inhalte mit einem Begriff versehen.	I-II
Zusammenstellen	Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln.	I-II
Ordnen	Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren.	I-II
Beschreiben	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen.	I-II
Darstellen	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben.	I-II
Einordnen	Einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen.	I-II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben.	I-II
Belegen	(Vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen/Aussagen durch Textstellen nachweisen.	II
Erklären	Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z. B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen/begründen.	II
Gliedern	Einen Text (evtl. mit sprachlicher/formaler/inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben.	II
Herausarbeiten	In den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen.	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen.	II
Paraphrasieren/ Paraphrase geben	Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben.	II
Metrisch analysieren/ Skandieren	Einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen.	II
Gestalten/ Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren.	II-III
Definieren	Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären.	II-III
Erläutern	Wie „Erklären“, aber durch zusätzliche Informationen (evtl. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen.	II-III
Begründen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen.	II-III
Deuten	Eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen.	II-III
Nachweisen/ Zeigen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen.	II-III
Stellung nehmen/ Bewerten	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten.	II-III

Untersuchen/ Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und/oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen.	II–III
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen.	II–III
Erörtern	Eine These/Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten.	III
Interpretieren	Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten.	III
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben.	III

Aus dem Kerncurriculum, Jg. 5–10, müssen noch bekannt sein:

Wiedergeben	Kenntnisse/Sachverhalte mit eigenen Worten angeben.	I
Beurteilen	Kriteriengestützt / in selbstständiger Reflexion eine Position / einen Sachverhalt abwägen und Aussagen über die Richtigkeit und Angemessenheit der Position / des Sachverhalts machen.	III

Anforderungsbereiche im Lateinunterricht

Der **Anforderungsbereich I** umfasst

- die Wiedergabe von Kenntnissen und Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem bekannten Zusammenhang.

Dazu kann gehören:

- die Wiedergabe von Fakten, Regeln, Aussagen, Inhalten aus allen Bereichen des Faches,
- das Wiedererkennen von sprachlichen Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten aus einem begrenzten, im Unterricht behandelten Gebiet,
- das Aufsuchen, Zuweisen, Zusammenstellen und Beschreiben von bekannten sprachlichen und stilistischen Einzelphänomenen.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst

- das selbstständige Auswählen, Anordnen und Verarbeiten bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten,
- das selbstständige Übertragen bekannter Verfahrensweisen auf neue Sachzusammenhänge.

Dazu kann gehören:

- die selbstständige Anwendung eines vorgegebenen Instrumentariums auf die Erschließung und/oder Interpretation eines unbekanntem lateinischen Textes,
- die Paraphrase oder Inhaltsangabe eines aus dem Unterricht nicht bekannten lateinischen Textes,

- die Anwendung bekannter Gliederungsprinzipien auf einen unbekanntem lateinischen Text,
- die Erklärung der möglichen Funktion sprachlicher und stilistischer Ausdrucksmittel im jeweiligen Textzusammenhang,
- die Einordnung von Texten und Fragestellungen in einen bekannten inhaltlichen Kontext,
- der inhaltliche und/oder sprachlich-stilistische Vergleich mit Paralleltexten unter vorgegebenen Gesichtspunkten.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu kann gehören:

- die planmäßige und selbstständige Auseinandersetzung mit einem sprachlich und inhaltlich komplexen lateinischen Text mit dem Ziel, seinen Sinn zu erfassen und das Sinnverständnis in einer Übersetzung zu dokumentieren,
- die selbstständige Auswahl einer zur Bewältigung der gestellten Aufgabe geeigneten Form der Texterschließung, Übersetzung und/oder Interpretation und deren Anwendung auf einen unbekanntem lateinischen Text,
- das selbstständige Erfassen von Kernaussagen mit dem Ziel, die zeitbedingte und Zeit übergreifende Bedeutung des Textes zu erkennen und diese Erkenntnis in einer Interpretation zu dokumentieren,
- das Herausarbeiten von Positionen, wie sie in Texten, Kunstwerken, Institutionen und Traditionen zum Ausdruck kommen, und die wertende Stellungnahme dazu,
- der selbstständig entwickelte Vergleich und Transfer, die begründete Stellungnahme und die individuelle Bewertung des Textes in seinen inhaltlichen, sprachlichen und rezeptionsgeschichtlichen Dimensionen,
- die selbstständige Produktion eines weiterführenden kreativen Schreibauftrags als Auslegung eines vorgegebenen Textes oder Textstückes,
- die selbstständige Produktion einer weiterführenden Gestaltungsaufgabe als Auslegung eines vorgegebenen Textes oder Textstückes und schriftliche oder mündliche Erläuterung dazu,
- das selbstständige Recherchieren und das Präsentieren von Erkenntnissen über kulturelle, historische, philosophische Zusammenhänge.

Aus: *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. 2. 1980 i. d. F. vom 10. 2. 2005) und *Kerncurriculum für das Gymnasium, Schuljahrgänge 5–10, Latein* (Runderlass des MK vom 24. 6. 2008).